

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Frau Carina Brodehl ist mit Ablauf des 31.10.2024 durch Verzicht aus der Bezirksvertretung Sennestadt ausgeschieden.

Für ihn rückt Frau Renate Worms durch Listenwahlvorschlag der SPD in die Bezirksvertretung Sennestadt ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 08. November 2024

Clausen
Oberbürgermeister